



ST. IDA-SCHULE HERZFELD

Katholische Grundschule
der Gemeinde Lippetal

Lippstädter Straße 29 • 59510 Lippetal
Tel.: 02923-972360 • Fax: 02923-972370
E-Mail: st.idaschule@idagrundschule.de

Informationen über das Kooperative Aufnahmeverfahren

Die Ida-Grundschule nimmt seit dem Schuljahr 2019/20 am Pilotprojekt „Kooperatives Aufnahmeverfahren“ im Übergang KiGa – Grundschule in der Bildungsregion Soest teil.

Das Ziel

Ziel des „Kooperativen Aufnahmeverfahrens“ ist es, gemeinsam mit Ihnen, den Erzieher/innen des Kindergartens, dem Kinder- u. Jugendärztlichen Dienst und unserer Grundschule einen optimalen Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule zu gestalten.

Die Beteiligten

- **Eltern und Erziehungsberechtigte**
Sie begleiten als Eltern und Erziehungsberechtigte Ihr Kind von Beginn an und sind daher „Experten“ für Ihre Kinder.
- **Kindertageseinrichtung**
Die Erzieher/innen in der Kindertageseinrichtung haben Ihr Kind über mehrere Jahre professionell pädagogisch begleitet und gefördert.
- **Kinder- u. jugendärztlicher Dienst**
Die Kinder- u. Jugendärztliche Dienst des Gesundheitsamtes beim Kreis Soest hat die gesetzliche Pflichtaufgabe, für Ihr Kind eine Schuleingangsuntersuchung durchzuführen und über das Ergebnis ein schulärztliches Gutachten zu erstellen. Hierzu wird Ihr Kind entweder in der Kindertageseinrichtung durch sozialmedizinische Mitarbeiter/innen des Kinder- u. Jugendärztlichen Dienstes oder durch die Amtsärzte/-innen im Gesundheitsamt untersucht.
- **Schulleitung**
Die Schulleitung entscheidet unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens über die Aufnahme des Kindes an der Schule. Hierfür muss das Kind die erforderlichen, körperlichen, geistigen und sozialen Voraussetzungen erfüllen.

Das neue „kooperative Aufnahmeverfahren“ und seine Vorteile

- **Vermeidung einer „Doppeltestung“ Ihres Kindes**

Die Doppeltestung Ihres Kindes durch den Kinder- u. Jugendärztlichen Dienst des Kreises Soest und zusätzlich durch die Schulleitung unserer Schule, bzw. durch die bisher übliche Eingangsdiagnostik, soll vermieden werden.

- **Einbeziehung Ihrer Expertise sowie der Expertise der Erzieher/innen in einem „Kooperativen Aufnahmegespräch“**

Zentrales Element des neuen Verfahrens ist das „Kooperative Aufnahmegespräch“ zu dem die Schulleitung nach der Schulanmeldung Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte, die Erzieher/innen Ihres Kindes sowie bei einem Unterstützungsbedarf Ihres Kindes auch den Kinder- u. Jugendärztlichen Dienst einlädt. Im Rahmen dieses gemeinsamen Gespräches haben alle Beteiligten die Möglichkeit, offen ihre Expertise zur Beurteilung der Schulfähigkeit und Planung einer individuellen Unterstützung Ihres Kindes beizutragen und gemeinsam zu entwickeln. Die Schulleitung bekommt so möglichst umfassende Informationen für ihre Entscheidung über die Schulaufnahme und die weitere Förderung in der Schule.

Sie als Eltern bekommen Hinweise wie sie die Entwicklung Ihres Kindes bis zur Einschulung mit Unterstützung der Erzieher/innen weiter fördern können.

Voraussetzung für die Teilhabe am „Kooperativen Aufnahmeverfahren“

Um das Aufnahmeverfahren in o.g. Form durchzuführen, benötigen wir Ihr Einverständnis zum Datenaustausch über Ihr Kind (s. Download „Einverständniserklärung Kooperatives Aufnahmeverfahren“).